

## Datenschutzrechtliche Stellungnahme zum Pilotprojekt „Ausstattung Fläche“

### STATEMENT AUS SICHT DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN:

In meiner Funktion als benannter betrieblicher Datenschutzbeauftragter für das Erzbischöfliche Generalvikariat und die angeschlossenen Dienststellen sowie Kirchlichen Gemeinden befürworte ich die intensiven Aktivitäten und Anstrengungen für die Ausstattung der Fläche mittels einer zentralorganisierten IT-Architektur und neuer IT-Infrastruktur.

Dabei bin ich überzeugt, dass das Pilotprojekt insgesamt die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der verarbeiteten Daten in den Sendungsraum noch stärker gewährleisten wird.

**Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass in diesem wichtigen Projekt sehr viel Wert auf den Datenschutz gelegt wurde. Insbesondere wurde sehr viel Weitsicht gezeigt, durch die Entscheidung eine „private Cloud-Lösung“ mit einem selbstbetriebebenen E-Mail-Dienst zu implementieren.**

Das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) benennt dabei im §27 (Technikgestaltung und Voreinstellungen) Vorgaben, dass zum Zeitpunkt der Festlegung der Mittel für die Verarbeitung als auch zum Zeitpunkt der eigentlichen Verarbeitung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Datenschutzgrundsätze wirksam umzusetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zum Privacy-Shield vom 16.07.2020 ist die hier nun vorgesehene Lösung zukunftsweisend und ermöglicht zusätzlich erhebliche Flexibilität, um langfristig den Schutzbedarf sicherzustellen.

Mit besten Grüßen

Köln, 11.12.2020

Ort, Datum

  
Claus Wissing  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter  
für das Erzbischöfliche Generalvikariat und  
die angeschlossenen Dienststellen und Gemeinden